

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Polizeieinsatz bei den Auseinandersetzungen am 16. September 2023 aufgrund einer Eritrea-Veranstaltung in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei waren am Schutz der Versammlung und der Auflösung der Krawalle insgesamt beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Polizeikräfte und Präsidien bzw. Dienststellen)?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden während des Einsatzes am 16. September verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Schwere der Verletzungen, Dienstausfalltagen und möglichen bleibenden gesundheitlichen Schäden)?
3. Wie viele Personen wurden wegen mutmaßlicher Straftaten im Zusammenhang mit den Krawallen vor Ort festgesetzt und erkennungsdienstlich behandelt (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, möglichem Status wie anerkannter Asylbewerber, Flüchtling, Geduldeter sowie Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland)?
4. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen welcher mutmaßlicher Straftaten im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Eritrea-Veranstaltung erstattet (bitte unter Darstellung der im Raum stehenden Tatvorwürfe)?
5. Gab es in der Vergangenheit bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit eritreischen Verbänden oder sonstigen eritreischen Gruppierungen in Stuttgart Einsätze oder Sicherungsmaßnahmen durch Polizeikräfte (bitte aufgeschlüsselt nach Ort und Datum)?
6. Welche Erkenntnisse lagen der Polizei und der Stadt im Vorfeld der Veranstaltung am 16. September 2023 über das Gefährdungspotenzial der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor?
7. Geht sie davon aus, dass es sich bei den gewalttätigen Angreifern um „eritreische Oppositionelle“ oder auch um „demokratische Diktaturgegner“ handelte?
8. Welche Ursachen konnten bisher zu den Ausschreitungen ermittelt werden?

Eingegangen: 19.9.2023/Ausgegeben: 18.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Geht sie davon aus, wenn ja warum, dass die stark autokratische nationale Regierung von Eritrea die Ursache der Gewalt in Stuttgart war?
10. Inwieweit liegen ihr Erkenntnisse vor, dass es sich möglicherweise nicht auf beiden Seiten der Ausschreitungen um Eritreer, sondern ggf. um unter falscher Identität in Deutschland lebende, beispielsweise äthiopische, der Volksgruppe der Tigray angehörende Staatsbürger handelt?

19.9.2023

Haag FDP/DVP

Begründung

Am 16. September 2023 kam es rund um das Römerkastell in Stuttgart Bad Cannstatt zu schweren Ausschreitungen zwischen Menschen aus Eritrea und Polizeikräften aufgrund einer von der Stadt genehmigten und für durchführbar eingeschätzten Veranstaltung. Es kam vonseiten der Protestierenden zu großer Gewalt. Über 30 Polizeibeamtinnen und -beamte wurden verletzt, Anwohner und Gewerbetreibende in dem Gebiet in Angst und Schrecken versetzt. Die Kleine Anfrage soll aufzeigen, wie umfangreich der Polizeieinsatz war und welche Hintergründe es zu den Straftätern gibt.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2023 Nr. IM3-0141.5-350/106 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Einsatzkräfte der Polizei waren am Schutz der Versammlung und der Auflösung der Krawalle insgesamt beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Polizeikräfte und Präsidien bzw. Dienststellen)?*

Zu 1.:

Die Polizei Baden-Württemberg setzte im Zusammenhang mit der in der Fragestellung genannten Veranstaltung des Verbands der eritreischen Vereine Stuttgart und Umgebung e. V. insgesamt 383 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein. Diese setzten sich aus Kräften der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten, der Einsatzzüge der stehenden geschlossenen Einheiten, der Polizeireiterstaffel, der Polizeihubschrauberstaffel, der Polizeihundeführerstaffel, der Alarmzüge, des täglichen Dienstes (Kriminal- und Schutzpolizeidirektion) sowie des Führungs- und Einsatzstabes zusammen.

Die Anzahl der Einsatzkräfte involvierter Dienststellen der Landespolizei können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Anzahl polizeiliche Einsatzkräfte
Polizeipräsidium Stuttgart	154
Polizeipräsidium Einsatz	174
Polizeipräsidium Aalen	31
Polizeipräsidium Ludwigsburg	24

2. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden während des Einsatzes am 16. September verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Schwere der Verletzungen, Dienstausfalltagen und möglichen bleibenden gesundheitlichen Schäden)?*

Zu 2.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat nach derzeitigem Stand (27. September 2023) Kenntnis von insgesamt 34 verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wovon in acht Fällen eine temporäre Dienstunfähigkeit eintrat. Eine Polizeibeamtin ist derzeit weiterhin dienstunfähig. Dies entspricht einer Gesamtdauer von 43 Kalendertagen Dienstunfähigkeit.

Die Verletzungen entsprechen in weiten Teilen typischen Bewurf- bzw. Schlagverletzungen wie Prellungen, Stauchungen und Schürfwunden am gesamten Körper. Zu bleibenden gesundheitlichen Schäden liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor.

3. *Wie viele Personen wurden wegen mutmaßlicher Straftaten im Zusammenhang mit den Krawallen vor Ort festgesetzt und erkennungsdienstlich behandelt (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, möglichem Status wie anerkannter Asylbewerber, Flüchtling, Geduldeter sowie Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland)?*

4. *Wie viele Strafanzeigen wurden wegen welcher mutmaßlicher Straftaten im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Eritrea-Veranstaltung erstattet (bitte unter Darstellung der im Raum stehenden Tatvorwürfe)?*

7. *Geht sie davon aus, dass es sich bei den gewalttätigen Angreifern um „eritreische Oppositionelle“ oder auch um „demokratische Diktaturgegner“ handelte?*

8. *Welche Ursachen konnten bisher zu den Ausschreitungen ermittelt werden?*

9. *Geht sie davon aus, wenn ja warum, dass die stark autokratische nationale Regierung von Eritrea die Ursache der Gewalt in Stuttgart war?*

10. *Inwieweit liegen ihr Erkenntnisse vor, dass es sich möglicherweise nicht auf beiden Seiten der Ausschreitungen um Eritreer, sondern ggf. um unter falscher Identität in Deutschland lebende, beispielsweise äthiopische, der Volksgruppe der Tigray angehörende Staatsbürger handelt?*

Zu 3., 4. und 7. bis 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 7 bis 10 gemeinsam beantwortet.

227 Störer wurden im Rahmen der Personalienfeststellung vor Ort videografiert. Infolge der durch das Polizeipräsidium Stuttgart durchgeführten Ermittlungen konnten weitere Beschuldigte ermittelt werden, sodass das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB zwischenzeitlich gegen 232 Beschuldigte geführt wird. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen haben 215 der insgesamt 232 Beschuldigten die eritreische Staatsangehörigkeit. Fünf der Beschuldigten sind im Besitz der deutschen, weitere fünf der deutschen/eritreischen sowie jeweils ein Beschuldigter der deutschen/äthiopischen und der schweizerischen Staatsangehörigkeit. Bei fünf Beschuldigten ist die Staatsangehörigkeit derzeit noch ungeklärt.

Der Wohnsitz der Beschuldigten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wohnort (Bundes-)Land	Anzahl Beschuldigte
Baden-Württemberg	71
Bayern	59
Hessen	26
Schleswig-Holstein	3
Hamburg	2
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Sachsen-Anhalt	1
Schweiz	63
Ohne festen Wohnsitz	1

Bislang werden unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart durch das Polizeipräsidium Stuttgart gegen alle bekannt gewordenen Beschuldigten (232) Ermittlungen wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB und weiterer in Frage kommender Straftatbestände geführt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungsdelikte sowie einzelne Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte.

Die polizeilichen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und dauern weiterhin an. Die Anzahl der Beschuldigten und der Strafverfahren kann im Fortgang der Ermittlungen Veränderungen unterliegen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der in Rede stehenden Kleinen Anfrage können aufgrund der laufenden Ermittlungen des Polizeipräsidiums Stuttgart unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart keine weiteren Ausführungen im Sinne der Fragestellungen, auch in Bezug auf Motivlage und Strukturen, gemacht werden.

Im Übrigen bearbeitet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg aktuell keine eritreische Gruppierung als extremistische Bestrebung. Dies gilt auch für Einzelpersonen aus Eritrea in Baden-Württemberg.

5. Gab es in der Vergangenheit bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit eritreischen Verbänden oder sonstigen eritreischen Gruppierungen in Stuttgart Einsätze oder Sicherungsmaßnahmen durch Polizeikräfte (bitte aufgeschlüsselt nach Ort und Datum)?

Zu 5.:

Das örtlich zuständige Polizeipräsidium Stuttgart hat sechs Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung polizeilich begleitet, die nachfolgend tabellarisch aufgeführt sind:

Lfd. Nr.	Datum	Örtlichkeit
1	28.05.2022	Vaihingen, Turnhalle Österfeldschule
2	24.09.2022	Bad Cannstatt, Turnhalle Römerkastell
3	06.11.2022	Bad Cannstatt, ökumenisches Zentrum, Mahatma-Ghandi-Straße
4	20.11.2022	Zuffenhausen, Turn- und Versammlungshalle, Hohensteinstraße
5	04.06.2023	Bad Cannstatt, Turnhalle Römerkastell
6	09.–11.06.2023	Stuttgart, Kunstverein Wagenhallen

6. Welche Erkenntnisse lagen der Polizei und der Stadt im Vorfeld der Veranstaltung am 16. September 2023 über das Gefährdungspotenzial der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor?

Zu 6.:

Grundsätzlich werden bei der polizeilichen Einsatzplanung die Vorerfahrungen vergleichbarer Einsätze berücksichtigt. Die im Vorfeld in Stuttgart durchgeführten Veranstaltungen mit Bezug zu Eritrea verliefen ohne besondere Vorkommnisse. Die Landespolizei hat bereits diese Veranstaltungen polizeilich begleitet.

Am Vortag der Veranstaltung (15. September 2023) erfolgte aufgrund vorliegender Hinweise zu bundesweiten Mobilisierungsaufrufen eritreischer Gruppierungen, die zum Teil auch das Ausland betroffen haben, sowie vor dem Hintergrund der Eindrücke aus Gießen, eine Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. Erkenntnisse, welche eine derartige Gewalteskalation und eine entsprechende Brutalität des Gegenprotestes in Stuttgart hätten erahnen lassen, lagen nicht vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen